

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 75 (1983)
Heft: 10-11: H. P. Tschudi zum 70. Geburtstag

Artikel: Schwerpunkte der Umweltpolitik
Autor: Böhlen, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwerpunkte der Umweltpolitik

Bruno Böhlen

1. Einleitende Bemerkungen

Beeinträchtigung, Übernutzung und Zerstörung der Umwelt gehören zu den grossen Problemen unserer Zeit. Industrialisierung und ungezügelter wirtschaftliches Wachstum, rücksichtsloses Ausbeuten der natürlichen Ressourcen, unbedachte Entwicklung von Tourismus und Verkehr und das Bevölkerungswachstum bilden die Ursachen dafür, dass unsere natürlichen Lebensgrundlagen und damit auch die Grundlagen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens bedroht sind.

Weltweit werden Bemühungen unternommen, die Umweltbelastung in den Griff zu bekommen. Auch in der Schweiz sind die Anstrengungen gross und in Teilbereichen erzielte Erfolge dürfen sich international sehen lassen. Bereits seit Anfang dieses Jahrhunderts verfügt unser Land beispielsweise über ein Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei, das unter anderem die Erhaltung des Waldareals der Schweiz sicherstellt. Mit den Gewässerschutzgesetzen von 1955 und 1971 sind die Grundlagen geschaffen worden, um den Gefahren der Gewässerverschmutzung entgegenzutreten zu können. Und mit dem neuen Umweltschutzgesetz sollen wesentliche bestehende Lücken in den Bereichen Luftverschmutzung, Lärm, umweltgefährdende chemische Stoffe, Belastung des Bodens und Abfall weitgehend geschlossen werden. Bereits ist auch wieder eine Revision des Gewässerschutzgesetzes im Gange; mit ihr sollen die gesetzlichen Grundlagen für den quantitativen, mengenmässigen Gewässerschutz erarbeitet werden. Diese kurze Aufzählung deutet an, dass sich die Schwerpunkte der Umweltpolitik im Laufe der Jahre verändern. Dies ist verständlich, denn die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung kann an sich Schwerpunkte der Umweltbeeinträchtigung und Umweltzerstörung verändern. Hinzu kommt, dass die Erforschung der ökologischen Zusammenhänge und deren Beeinflussung durch die vielfältigen menschlichen Aktivitäten zu neuen Erkenntnissen führt.

2. Schwerpunkte der Umweltbelastung

2.1 Von der Gewässerverschmutzung zum Waldsterben

Bereits in den Vierzigerjahren wurde die Notwendigkeit des Schutzes unserer Gewässer erkannt. Es machte sich eine zunehmende Verschmutzung und Überdüngung der Gewässer, mit all den bekannten Folgeerscheinungen für Trinkwasserversorgung, Sport und Erholung bemerkbar.

Ein erstes Gewässerschutzgesetz aus dem Jahre 1955 erzielte unvollkommene und mangelhafte Wirkung. Bereits in der zweiten Hälfte der Sechzigerjahre wurden – in der Amtsperiode von Herrn alt Bundesrat Dr. H. P. Tschudi – die Vorarbeiten für eine tiefgreifende Revision des bestehenden Gesetzes in Angriff genommen. Das neue Gewässerschutzgesetz wurde 1971 in Kraft gesetzt. Dank seiner Wirkung hat sich seither der Zustand vieler Gewässer verbessert oder zumindest nicht verschlechtert.

In den Fünfzigerjahren wurde als Folge des Aufschwungs der Wirtschaft immer deutlicher auch die Beeinträchtigung der Umwelt durch Luftverschmutzung und Lärm spürbar.

Das Erkennen der Gefahren der Luftverschmutzung und des Lärms führten zur Verankerung des Umweltschutzes in der Bundesverfassung. Am 6. Juni 1971 wurde der Artikel 24^{septies} von Volk und Ständen mit überwältigendem Ergebnis angenommen.

Die vorbereitenden Arbeiten für den Verfassungsartikel, wie auch für das sich darauf stützende Umweltschutzgesetz fallen ebenfalls in die Amtszeit von Herrn alt Bundesrat Dr. H. P. Tschudi.

Wurde der gesetzgeberische Schwerpunkt vorerst auf die Bereiche Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung gelegt, zeigte sich bald, dass die Probleme des Abfalls, der Umweltbelastung durch chemische Stoffe, des qualitativen Schutzes des Bodens gleichgewichtig zu behandeln sind. Derzeit ist die Vorbereitung der Ausführungserlasse zum Umweltschutzgesetz in vollem Gange. Von der neuen Gesetzgebung wird nach deren Inkrafttreten eine grosse Wirkung erwartet, vorausgesetzt dass die für den Vollzug erforderlichen Mittel in den Kantonen bereitstehen.

Auch ohne das Umweltschutzgesetz sind in unserem Land verschiedenste Massnahmen zum Schutze des Menschen und seiner Umwelt getroffen worden. So sind beispielsweise im Bereich der Luftreinhaltung vom Eidgenössischen Departement des Innern über 20 Richtlinien und Empfehlungen erlassen worden. Im weiteren hat der Bundesrat bekanntlich eine Abgasverordnung für die Verminderung der Luftverschmutzung durch Motorfahrzeuge in Kraft gesetzt. Diese enthält die derzeit in Europa strengsten Abgasvorschriften.

Trotz aller Anstrengungen hat sich in den vergangenen Monaten ein neuer Problemschwerpunkt abgezeichnet, das Waldsterben. Die Art des Auftretens und die Ausbreitung der in ganz Mitteleuropa zu beobachtenden Waldschäden lassen darauf schliessen, dass andere als natürliche Ursachen für die Schäden massgeblich verantwortlich sind. Dabei steht die Luftverschmutzung als Primärursache im Vordergrund.

Die vorhandenen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass vor allem die aus Haus- und Industriefeuerungen sowie aus dem Motorfahrzeugverkehr stammenden Abgase und deren atmosphären-chemische Umwandlungsprodukte, wie saure Niederschläge, Ozon u. a., die Waldschäden zur Folge haben.

Die vor allem in der Bundesrepublik Deutschland beobachtete ex-

plosionsartige Zunahme der Waldschäden ist besorgniserregend und verlangt verstärkte Luftreinhaltemassnahmen, obschon die Zusammenhänge hinsichtlich Ursache und Wirkung nur vage bekannt sind.

2.2 Von nationalen zu globalen Umweltproblemen

Umweltbeeinträchtigung und Umweltzerstörung wurden in der Vergangenheit all zu oft als nationale Probleme begriffen. Gewässerverschmutzung, Luftverschmutzung, Lärm und Abfälle – in der Schweiz verursacht und von unserer Bevölkerung und Umwelt zu ertragen – standen als rein nationale Probleme im Vordergrund. Umweltbelastungen machen indes an den Grenzen der Länder nicht halt. Grenzüberschreitende und globale Phänomene, die teilweise komplexen Zusammenhänge mit den weltweiten Bevölkerungs-, Personen- und Entwicklungsproblemen verleihen der Umweltproblematik je länger, je mehr eine neue Dimension. Das Abholzen der Regenwälder beispielsweise kann weltweite Änderungen des Klimas zur Folge haben; mit dem Raubbau geht ein Verlust an genetischen Ressourcen einher, der sich langfristig auch für unser Land negativ auswirken könnte. In den Ländern der Dritten Welt werden grosse Mengen gewisser Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt, deren Anwendung in verschiedenen Industriestaaten verboten ist; sie können als Rückstände in importierten Lebensmitteln aber auch unsere Gesundheit bedrohen. Die grenzüberschreitende Luftverschmutzung in Form der sauren Niederschläge schliesslich hat nachgewiesenermassen in verschiedenen Regionen Europas und Nordamerikas eine Übersäuerung des Bodens, der Oberflächengewässer und des Grundwassers zur Folge. Zeugnis dafür sind eine Vielzahl von biologisch toten Seen in Skandinavien. Dieselbe Erscheinung ist in einigen kleineren Seen der Tessiner Alpen zu beobachten.

Gerade das Beispiel des sauren Regens zeigt, dass die Ursachen für die Gefährdung von Lebensgrundlagen weitab vom Ort der Einwirkung liegen können.

Der Bericht «Global 2000», der vom früheren amerikanischen Präsidenten Carter in Auftrag gegeben wurde, hat auf derartige weltweite Umweltprobleme auf drastische Weise aufmerksam gemacht. Zitiert sei hier die oft genannte Stelle: «Wenn sich die gegenwärtigen Entwicklungstrends fortsetzen, wird die Welt im Jahre 2000 noch übervoller, verschmutzter, ökologisch noch weniger stabil und für Störungen anfälliger sein als die Welt, in der wir heute leben. Ein starker Bevölkerungsdruck, ein starker Druck auf Ressourcen und Umwelt lassen sich deutlich voraussehen. Trotz eines grösseren materiellen Outputs werden die Menschen auf der Welt in vieler Hinsicht ärmer sein, als sie es heute sind.» Diese Aussage zeigt: Nationale Massnahmen, wie unerlässlich sie auch immer sind, genügen letztlich nicht, unsere Lebensgrundlagen langfristig zu sichern. Sie müssen mehr denn je durch internationale Zusammenarbeit und wirksame Übereinkommen ergänzt werden.

3. Schwerpunkte des langfristigen Umweltschutzes

3.1 Vom technologischen zum integrierten Umweltschutz

In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt der Umweltschutzmassnahmen beim technologischen Umweltschutz. Unbestritten ist die Tatsache, dass damit vielfach Symptombekämpfung betrieben wurde. So wurden beim Gewässerschutz für rund 20 Milliarden Franken bauliche Massnahmen getroffen. Im Bereich der Bekämpfung der Luftverschmutzung standen Massnahmen wie das Ableiten über Hochkamine oder das Reinigen der Abgase im Vordergrund. Auch die Lärmbekämpfung wurde vielfach mit rein technischen Mitteln betrieben.

Heute müssen wir davon ausgehen, dass der traditionelle Umweltschutz mit seiner vorwiegend technologischen Ausrichtung allein nicht mehr in der Lage ist, die natürlichen Lebensgrundlagen langfristig zu erhalten. Der technologisch ausgerichtete Umweltschutz bringt verschiedene Probleme mit sich. Trotz dem Vorsorgeprinzip besteht die Gefahr, dass Umweltschutzmassnahmen hinter der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und der durch sie verursachten Umweltbelastung nachhinken. Dazu kommt, dass mit technischen Lösungen oft neue Probleme durch Verlagerung geschaffen werden. Beispiele sind die Abwasserreinigung, die zum Klärschlammproblem geführt hat, oder die Kehrlichtverbrennung, die Luftverschmutzung erzeugt.

Diese Überlegungen zeigen die Notwendigkeit auf, nicht nur rein technologischen Umweltschutz zu betreiben. Die Bekämpfung der Umweltbelastung muss vermehrt an der Wurzel angepackt werden, d. h. Ursachenbekämpfung im Bereich von Produktion, Konsum und Verkehr zu betreiben. Massnahmen eines derartigen ursachenbezogenen Umweltschutzes wären etwa die Entwicklung umweltfreundlicher Produktionsprozesse und umweltschonender Technologien, z. B. der Einsatz geschlossener Kreisläufe in der Industrie und die Anwendung der Mikroelektronik und Biotechnologie. Auf der anderen Seite ist ein Umdenken mit neuen Verhaltens- und Wertvorstellungen nötig, z. B. eine Abkehr von der Wegwerfmentalität und das Streben nach dauerhafteren Gütern.

Der ursachenbezogene Umweltschutz bedingt eine umweltkonforme Ausgestaltung anderer Politikbereiche, z. B. der Verkehrs- und Energie-, aber auch der Entwicklungspolitik. Der Weg zu einem solchen integrierten Umweltschutz dürfte ein langer sein, muss er doch vom politischen Willen getragen werden.

3.2 Von polizeirechtlichen Instrumenten zu wirtschaftlichen Anreizsystemen

Der Umweltschutz in der Schweiz ist heute schwergewichtig auf polizeirechtliche Instrumente (Gebote und Verbote) und – im Falle des Gewässerschutzes – auf Subventionen ausgerichtet. Für die Zukunft wird zu

überlegen sein, wie das umweltpolitische Instrumentarium sinnvoll ergänzt werden kann, um die Umweltziele noch wirksamer und volkswirtschaftlich kostengünstiger zu erreichen. Im Vordergrund steht dabei vorerst das Instrument der wirtschaftlichen Anreizsysteme wie z. B. der Lenkungsabgaben.

Lenkungsabgaben kommen in der wirtschaftswissenschaftlichen Theorie verschiedene Vorteile zu. Zu nennen ist vor allem die Tatsache, dass mit ihrer Hilfe bestimmte Ziele mit geringeren volkswirtschaftlichen Kosten erreicht werden können; als Instrument, das sich der Lenkungs- und Zuteilfunktion des Preises bedient, nützen sie die Möglichkeiten des marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystems voll aus.

4. Schlussfolgerungen

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung wird auch in Zukunft eine dynamische sein; die rasante Entwicklung auf dem Gebiet der Telekommunikation, die sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, mag dies als Beispiel zeigen. Ein Ausruhen auf den ausgewiesenen Erfolgen des bisherigen Umweltschutzes ist jedenfalls – wie auch aus den vorstehenden Auswirkungen hervorgeht – zu keinem Zeitpunkt möglich. Immer wieder ergeben sich neue Problembereiche der Umweltbelastung, die nach neuen Schwerpunkten beim Umweltschutz rufen. Der Umweltschutz wird damit zu einer Daueraufgabe.

Abschliessend soll die Meinung vertreten werden, dass zumindest in den Industriestaaten das Wissen und die Mittel vorhanden sind, um zu verhindern, dass unsere natürlichen Lebensgrundlagen durch Übernutzung bzw. Überbelastung nach und nach zerstört werden.